Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Die Vorsteher

Anhörung Entwurf Nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (STAR): Formular zur Stellungnahme

Name / Firma / Organisation:	Kanton Solothurn
Abkürzung der Firma / Organisation:	Kt. SO
Strasse / Nr.:	Rathaus / Barfüssergasse 24
PLZ / Ort:	4500 Solothurn
Name Kontaktperson:	Dr. Martin Kohler
E-mail Kontaktperson:	martin.kohler@ddi.so.ch
Telefon Kontaktperson:	032 627 24 01
Datum:	9. März 2015

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie, nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte für jede Stellungnahme bzw. jedes Berichtskapitel eine neue Zeile verwenden.
3. Wir bitten Sie, pro Kanton bzw. pro Institution **nur eine Stellungnahme** in konsolidierter Form einzureichen.
4. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument per Mail** bis am 15. März 2015 an folgende Adressen: star@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch
5. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Karin Wäfler, Projektleiterin STAR, 058 463 87 06 / star@bag.admin.ch, gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Grundsätzliche Bemerkungen zum Entwurf der Strategie Antibiotikaresistenzen

Die Umsetzung einer nationalen Strategie zur Minimierung der Antibiotikaresistenzen erachten wir im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung als dringlich. Wir erachten den gewählten Ansatz, bei der Erarbeitung die betroffenen Bereiche (Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt) gleichermassen in die Überlegungen einzubeziehen als zielführend. Den vorliegenden Entwurf begrüssen wir grundsätzlich, sind aber der Meinung, dass weitergehende und griffigere Massnahmen erforderlich sind.

Wichtigstes Ziel ist die langfristige Erhaltung der Wirksamkeit von Antibiotika für den Menschen. Die Massnahmen, und nicht das Monitoring, müssen im Vordergrund stehen. Eine wirksame, sofort umsetzbare und im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung vertretbare Massnahme zur Erreichung dieses Ziels ist ein Verbot des Einsatzes von Reserveantibiotika der Humanmedizin in der Landwirtschaft.

Wichtigstes Handlungsfeld ist das Schaffen von Rahmenbedingungen, die zu einer Senkung des Verbrauchs von Antibiotika führen. Insbesondere sind Anreizsysteme zu korrigieren, die zu einem hohen Verschreibungsvolumen von Medikamenten führen.

Produktionssysteme, bei denen die Tiere ohne den prophylaktischen Einsatz von Antibiotika erkranken, sind problematisch. Massnahmen zur Reduktion oder zur Eliminierung solcher Produktionssysteme müssen prioritär behandelt werden, weil dadurch der Einsatz von Antibiotika erheblich verringert werden kann. Die in der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen als Lösungsansatz für diese Problematik vorgeschlagene Überprüfung von Anreizsystemen geht zu wenig weit. Hier sind konkrete Massnahmen gefragt.

Die Ressourcen der Tiergesundheitsdienste müssen zur Prävention von Herdenerkrankungen gestärkt werden. Die Aus- und Weiterbildungspflicht für Tierhaltende, die Medikamente anwenden, ist unbedingt einzuführen. Ebenso sind verbindliche Therapierichtlinien notwendig, die den sachgerechten Einsatz von Antibiotika regeln.

Einzelne Punkte der Strategie müssen in Bezug auf Verantwortlichkeiten, rechtliche und finanzielle Auswirkungen und Terminierung vor der Umsetzung noch näher spezifiziert werden. Eine Kostenfolgeabschätzung fehlt weitgehend und wäre insbesondere im Bereich der Landwirtschaft wichtig. Die grössten Herausforderungen dürften in der Umsetzung der Massnahmen im Tierbereich dort liegen, wo diese grössere Veränderungen in den heutigen Produktionsbedingungen nach sich ziehen. Solche sind jedoch angesichts der Folgen des heutigen Einsatzes von Antibiotika unausweichlich.

Folgende Thematiken, die in der Strategie nicht oder nur beschränkt angesprochen werden, sollten in STAR aufgenommen werden: 1) Zahnmedizin: In der Zahnmedizin werden Antibiotika regelmässig angewendet. Eine gesamtheitliche Strategie benötigt deswegen die Einbeziehung der Zahnärzte (z.B. in den Bereichen Empfehlungen zur Abgabe sowie Weiterbildung). 2) Krankenkassen: Einfache Massnahmen in der Gesundheitsversorgung dienen der Prävention (z.B. Isolation durch Einzelzimmer). Es sollten finanzielle Anreize geschaffen werden, um solche Massnahmen zu fördern. 3) Langzeitpflege bzw. Spitex: Aufgrund der hohen Medikamentenanwendung ist Aus- und Weiterbildung der Pflegefachleute erforderlich. 4) Heimtierbereich: Der Antibiotika-Einsatz in diesem Bereich sowie bei Wild- und Zootieren sollte im STAR erwähnt werden.

Die in der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen aufgelisteten Handlungsfelder und Massnahmen weisen Überlappungen auf. Die Gefahr besteht, dass man sich in den vielen Handlungsfeldern verzettelt, das eigentliche Ziel aus den Augen verliert und deshalb kaum Wirkung erzielt. Wir würden daher eine Straffung der Handlungsfelder und eine Priorisierung der Massnahmen begrüssen.

Stellungnahmen und Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

Wir bitten Sie, zu den einzelnen Kapiteln bzw. Massnahmen Ihre inhaltliche Stellungnahme/Einschätzung, Verbesserungsvorschläge, offenen Punkte/Fragen oder Korrekturen in die unten stehende Liste einzutragen.

Bitte verwenden Sie pro Berichtskapitel bzw. Stellungnahme/Bemerkung eine neue Zeile. Wenn Sie neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter «Überprüfen / Dokument schützen bzw. Bearbeitung einschr. / Schutz aufheben» den Schreibschutz aufheben.

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
0 / S.5	Zusammenfassung: "Oberstes Ziel ist es, die Wirksamkeit von Antibiotika für den Menschen langfristig zu erhalten." ("und Tier" streichen)
0 / S.5	Zusammenfassung, S. 5; 5. letzte Zeile wie folgt ändern: "Zusätzlich tragen verbindliche Richtlinien zur Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Antibiotika dazu bei, den Verbrauch von Antibiotika zu minimieren" (nicht: reduzieren).
1.4 / S.13	erster Punkt: "und tierisch" streichen
2 / S.17	"und tierisch" streichen
2 / S. 17	Erstes Ziel ist nicht eine bereichsübergreifende Überwachung, sondern eine rasche Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Das Problem ist dringend und die Handlungsfelder sind bekannt. Es sind primär Massnahmen gefragt und nicht ein Ausbau des Monitorings. Monitoring kann ein Werkzeug sein das für die Bereiche Mensch, Tier und Umwelt zeigt, wo die Handlungsziele nicht erreicht werden; dieses Instrument steht aber im Rahmen der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen nicht an erster Stelle.
2 / S.19	Die Rahmenbedingungen, und nicht der Aufbau einer bereichsübergreifenden Überwachung, gehören bei der Auflistung der Ziele an die erste Stelle.
3 / S.21	Es ist unklar, weshalb die Bereiche Tier und Landwirtschaft zusammengefasst wurden, da immer von den vier Bereichen Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt (siehe z.B. unter Punkt 3.1) gesprochen wird. Zudem muss spezifiziert werden, welche Tiere gemeint sind (Nutztiere, Heimtiere, Wildtiere, Zootiere etc.). Im Bereich der Landwirtschaft sind Analysen und konkrete Vorschläge gefragt, wie die bei der Umsetzung der Strategie entstehenden Kosten aufgefangen werden können.
3.1.1	Wir unterstützen die Schaffung einer koordinierten Überwachungsstelle für die Antibiotikaverwendung und -resistenzen aufgrund von einheitlichen Erfassungskriterien. Die Vergleichbarkeit von Daten ist wichtig und muss angestrebt werden. Die bereits heute bestehenden Erfassungssysteme sollten aber möglichst weiterhin benutzt werden können. Deshalb müssen allenfalls Kriterien für die Interoperabilitiät definiert werden. Hier ist wichtig, vor dem nächsten Schritt die Organisation und die Rahmenbedinungen einer solchen Überwachungsverbesserung zu präzisieren.
3.1.2	Die Vernetzung und die Qualitätssicherung der Referenzlaboratorien werden als notwendige Grundlage für die Umsetzung von STAR erachtet.
3.1.3 / S.21 und	Neben der Erarbeitung von nationalen Richtlinien sollte auch die Möglichkeit der Adaptierung von internationalen Richtlinien in der Schweiz

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
S.26	erörtert werden. Dazu gehört auch die standardisierte und gezielte Untersuchung der Resistenzsituation als notwendige Grundlage für die Umsetzung von STAR.
3.2 / S.26	Es ist unklar, was mit der "Entwicklung wirksamer Alternativen zum Antibiotikaeinsatz, insbesondere in den Bereichen Management, Hygiene, Organisation und Information" gemeint ist. Auch in der Humanmedizin sind präventive Massnahmen vielversprechend: Die Förderung von einfachen mechanischen Massnahmen (z.B. Einzelzimmer für gefährdete Patienten) betrifft weitere Themenbereiche wie die Krankenversicherung.
3.2.1 / S.27	Spitexorganisationen sind ebenfalls als Leistungserbringer miteinzubeziehen (gilt auch bei 3.3.4 und 3.4.2). Es ist unklar, wie die kleineren Gesundheitseinrichtungen, die über keine detaillierten Konzepte verfügen, erfasst und bei der Erarbeitung und Umsetzung des Konzepts unterstützt werden. Im Wissen, dass letztlich die Kantone für die Aufsicht der Hygienemassnahmen zur Verhinderung nosokomialer Infekte in Gesundheitsinstitutionen zuständig sind (siehe auch 3.8.5), sind entsprechende Kompetenzen in den Kantonen vorzusehen.
3.2.2	Insbesondere für den Nutztierbereich erachten wir diese Massnahme als sehr wichtig und vordringlich. Die Behandlung von akut erkrankten Nutztieren muss nicht nur aus Tierschutzgründen rasch erfolgen. Die heute verfügbaren Diagnosemittel sind für einen zielgerichteten Antibiotikaeinsatz i.d.R. nicht oder nicht rechtzeitig verfügbar. Hier sind günstige Schnelltests zu entwickeln. Um zu verhindern, dass im Humanbereich aufgrund fehlender rascher und preiswerter Laboruntersuchungen auch virale Infekte wirkungslos mit Antibiotika behandelt werden, sind gezielte Preissenkungen oder der Erlass von Kostenbeteiligungen ins Auge zu fassen.
3.2.2 / S.27 und S.28	Neuer Titel: "Zeitnahe Unterscheidung von viralen und bakteriellen Infektionen" (nicht "Praxisnahe Laboruntersuchung gezielt einsetzen")
3.2.3	Impfungen haben ein grosses Potential zur Verbesserung der Tiergesundheit und damit zur Reduktion des Antibiotikaverbrauchs. In der Nutztierhaltung ist die Nutzung von Impfungen als Instrument der Prävention mit Anreizen zu fördern.
3.2.4 / S.30	Produktionssysteme, bei denen die Tiere ohne prophylaktischen Einsatz von Antibiotika erkranken, sind im Hinblick auf Art. 3 Abs. 1 der Tierschutzverordnung problematisch. Massnahmen zur Reduktion oder zur Eliminierung solcher Produktionssysteme sollten prioritär behandelt werden, weil dadurch der Einsatz von Antibiotika erheblich verringert werden

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	kann.
3.2.4 / S.31	Die in der Nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen vorgeschlagene „Überprüfung von Anreizsystemen zu allfällig notwendigen Strukturveränderungen“ trägt der Schwere und Dringlichkeit der Problematik der Antibiotikaresistenzen nicht Rechnung. Nicht Anreizsysteme, sondern Massnahmen zur Reduktion oder Elimination von Produktionssystemen, bei denen Tiere ohne prophylaktischen Einsatz von Antibiotika erkranken, sind gefragt, weil so der Einsatz von Antibiotika erheblich verringert werden kann.
3.2.5 /S.31	Es ist unklar, weshalb Futterzusatzstoffe, welche in der Schweiz nicht zugelassen sind, im Zusammenhang mit der Prävention von Antibiotikaresistenzen wichtig sind.
3.2.5	Die Rolle der Tiergesundheitsdienste ist gegenüber der heutigen Situation zu stärken. Es braucht die Bereitschaft des Bundes, sich stärker finanziell und strukturell zu engagieren. Damit die Tiergesundheitsdienste ihre Rolle wahrnehmen können, müssen im Informatikbereich die geeigneten Voraussetzungen geschaffen werden (Zugang zur Antibiotikadatenbank). Gesundheitsprogramme und tierärztliche Bestandesbetreuung sind erprobte Methoden, die beim weiteren Ausbau einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des Einsatzes von Antibiotika leisten könnten. Programme mit klarem Fokus auf eine Krankheit oder eine limitierte Anzahl Krankheiten stossen auf gute Akzeptanz und werden, von Ausnahmen abgesehen, gut umgesetzt (Beispiele: BVD Ausrottung und Flächensanierung der Betriebe mit Schweinehaltung). Eine permanente und individuelle Bestandesbetreuung hat sich bisher fast nur bei “Sanierungsfällen“, bei denen die Betriebsleiter sich einen Nutzen/Erfolg versprachen, etabliert. Oft wurde die Bestandesbetreuung nach erfolgreicher Sanierung aus Kostengründen wieder eingestellt. Ein Anreizsystem für die breite Akzeptanz der Bestandesbetreuung oder von Gesundheitsprogrammen wäre förderlich.
3.2.6 /S.32	Im ersten Abschnitt ist zu ergänzen, dass für die Landwirte auch die Kosten eine Rolle spielen dürften. Für die Beratung muss der Bestandestierarzt ausgebildet und mit anderen Beratungsdiensten vernetzt sein. Bei „Sanierungsfällen“ ist ein vernetztes „Case-Management“ mit allen Akteuren, die die Tierhalter beraten und unterstützen, anzustreben.
3.2.7 /S.33	Es ist unklar, wie gross der Beitrag von Forschungs- und Produktionseinrichtungen zur Gesamtproblematik ist.
3.2.7 /S.33	Der Satz "…, dass keine lebenden resistenten Mikroorganismen in die Umwelt gelangen" ist für Mikroorganismen der Gruppe 1 und 2, d.h. für die meisten humanpathogenen Erreger, falsch. Für Tätigkeiten der Klasse 1 und 2 gilt gemäss ESV ein Minimierungsgebot. Nur bei Tätigkeiten

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	der Klasse 3 und 4 muss der Eintrag von Mikroorganismen in die Umwelt verhindert werden.
3.3	Griffige und rechtsverbindliche Normen zur sachgerechten Verschreibung von Arzneimitteln sind sowohl in der Human- als auch in der Veterinärmedizin notwendig. Dabei ist darauf zu achten, dass gezielt, klar und mit möglichst hoher Wirkung normiert wird.
3.3.1. /S.35	Im zweitletzten Abschnitt ist zu ergänzen: "Reserveantibiotika für den Humanbereich dürfen im Veterinärbereich nicht angewendet werden (Anwendungsverbot)".Verbindliche Therapierichtlinien zu erlassen, erachten wir im Veterinärbereich als zwingend. Gleichzeitig sollten verbindliche Richtlinien auch für die Humanmedizin das Ziel und Teil von STAR sein.
3.3.2 /S.36	Im drittletzten Abschnitt ist zu ergänzen: "Reserveantibiotika für den Humanbereich dürfen im Veterinärbereich nicht angewendet werden (Anwendungsverbot)". Good Practice Richtlinien bezüglich Abgabe, Verschreibung und Anwendung von Antibiotika sollten analog der Tiermedizin (TAMV) auch für die Humanmedizin, wenn vertretbar, geschaffen werden. Es ist unklar, wer die Therapierichtlinien und Kriterien für den Einsatz der Antibiotika im Humanbereich erstellt. Teils sind konkrete Vorschläge im Text schon angedacht. Als Stichwort könnten noch weitere hinzukommen (z.B. Reserveantibiotika).
3.3.4	Die erwähnten Massnahmen sind in der Veterinärmedizin zu begrüssen. Dazu ist die Antibiotikadatenbank unerlässlich. Die Verknüpfung der Kontrolle dieser Massnahme mit den Kontrollen in der Primärproduktion erleichtert die Überwachung dieser Massnahmen. Mit dem Instrument der Ressourceneffizienzbeiträge (LWG Art. 76) könnte in der Landwirtschaft ein Anreizsystem entwickelt werden.
3.6.1	Die bereichsübergreifende Kooperation ist wichtig. Allerdings sollen nur Gefässe geschaffen werden, die notwendig sind, um Wirkung zu erzielen. Es ist zu prüfen, ob diese Aufgaben nicht durch bestehende Organe in den Kantonen erledigt und im regulären Aufgabenbereich bewältigt werden können.
3.6.2	Die Bildung einer beratenden Expertenkommission wird begrüsst.
3.6.3	Im Abschnitt zum Einbezug von Akteuren fehlt die explizite Erwähnung der Humanmedizin.
3.6.4	Die Vernetzung mit anderen Ländern wird begrüsst.
3.6.5	Die Unterstützung von Entwicklungsländern wird begrüsst.
3.8.	Die Rahmenbedingungen sind an erster Stelle als 3.1 aufzuführen. Die Strategie muss dahingehend ergänzt werden, dass insbesondere die

Kapitel	inhaltliche Stellungnahme / Verbesserungsvorschlag / Frage, offener Punkt / Korrektur
	nicht fachgerechte und übermässige Verschreibung und Abgabe von Antibiotika nicht mit der Sorgfaltspflicht von Medizinalpersonen vereinbar ist. Vollzugskonzepte und -prozesse sind von den Behörden betreffend Human- und Veterinärmedizin zu erarbeiten, umzusetzen und regelmässig auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.
3.8.4	Die Rolle der Kantone bei der Überwachung/Aufsicht wird sichtlich betont. Es ist aber unklar, ob alle Kantone in der Lage sind, die dafür notwendigen Mittel abzuschätzen und auch aufzubringen. Eine konkretere Beschreibung der Umsetzung dieser Massnahmen ist deshalb unabdingbar. Wie könnten solche Instrumente aussehen, die den Vollzugsbehörden einen harmonisierten Vollzug ermöglichen/erleichtern sollen? Zudem sind die Zuständigkeiten noch unklar: Wer sensibilisiert die Vollzugsorgane? Wer kommt für die entsprechenden Kosten auf?